

Anlage 5

Fortschreibung des erhöhten Bedarfs und der besonderen Zusatzleistungen der Vollzeitpflegepersonen

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld (€) gesamt monatlich
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	504 Euro	267 Euro	771 Euro
vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	584 Euro	267 Euro	851 Euro
vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	671 Euro	267 Euro	938 Euro
erhöhtes Pflegegeld für entwicklungsbeeinträchtigte und behinderte Pflegekinder seit 01.01.2010	realer nachgewiesener erhöhter Sachaufwand	maximaler Mehrbedarf Pflege (5 Euro pro Stunde) maximaler Mehrbedarf Erziehung und Förderung (5 Euro pro Stunde)	150 Euro 250 Euro
erhöhtes Pflegegeld für entwicklungsbeeinträchtigte und behinderte Pflegekinder ab 01.08.2014	realer nachgewiesener erhöhter Sachaufwand	maximaler Mehrbedarf Pflege (6 Euro pro Stunde) maximaler Mehrbedarf Erziehung und Förderung (6 Euro pro Stunde)	180 Euro 300 Euro